

Ich lade und springe voran. Ein Fuchs liegt; eine Spur, in der dicker Schweiß liegt, führt den Gang hinauf, die dritte geht gesund links ab. Ich stopfe den verendeten Fuchs in den Rucksack und steige der franken Spur nach. Sie steht auf die Klippen zu, unter denen ein alter Bau voller Spalten liegt. Hat der Fuchs ihn erreicht, so ist er mir verloren. Aber dicht vor dem unheimlichen Felsen liegt er im Schnee und rührt keinen Lauf mehr.

Ich verpuste mich ein wenig. Dann hänge ich die Füchse an einen starken Ast und streife einen nach dem andern. Und dann überlege ich, ob ich zum Krüge gehen oder ob ich lieber den Rest der Nacht verpürschen solle. Vom Papenbusche schrillt das Blaffen einer Fähre heran, an der Dreimannsklippe freischen die Marder.

Ich will weitersteigen; zu schön ist diese blanke Nacht.

Naturkunde.

Bogelkunde, Vogelschutz, Vogelpflege.

Von der Wacholderdrossel. Man hört vielfach die Ansicht, die Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*) sei bei uns in der Ostmark, besonders in Niederdonau, nur Wintergast und nicht Brutvogel. Auch in der Literatur findet man häufig diese Meinung, selbst in Niethammer's Handbuch. Dies trifft jedoch nur für die überwiegende Masse der Wacholderdrosseln zu, vereinzelt ist sie auch in der Ostmark Brutvogel. So sah ich Anfang Juni 1938 bei Zwetzl im Waldbiertel einen Altvogel mit halbflüggen Jungen und konnte sowohl den Alten wie auch die Jungen einwandfrei als Wacholderdrossel ansprechen. Die Wacholderdrossel hat die Tendenz, ihr Brutgebiet nach Westen und Süden zu erweitern und ist heute bereits im größten Teil des Altreiches Brutvogel. Es wäre zu wünschen, wenn auf ihr Brutvorkommen in der Ostmark mehr geachtet und darüber mehr bekannt würde, schon im Hinblick darauf, daß sie nicht unter dem Motto „sowieo nur Wintergast“ rücksichtslos erlegt oder gar gefangen wird. Otto Adler.

Naturschutz.*

In unserem Sinne.

Feldmausschäden sind im heurigen Jahre in weiten Gebieten der Ostmark besonders zahlreich. Leider wird zur Bekämpfung der Feldmäuse gedankenlos immer nur Gift verwendet (Giftröhen, Gifträucherung usw.), das gleichzeitig eine bedeutende Gefahr für andere, feldnützliche Tiere darstellt. In Zeiten normalen Auftretens von Mäusen dagegen kümmerte man sich in der Regel überhaupt nicht. Und doch ist die Summe des Schadens, den auch diese Mäusemengen anrichten, viel größer als der durch ein plötzliches Massenauftreten von Mäusen. Dagegen wird meistens übersehen, die Hilfsquellen der Natur gegen die Mauseplage einzusetzen. Unter den Tagraubvögeln sind Mäusebussarde und Turmfalken, unter den Nachtraubvögeln alle Eulen, besonders Wald- und Sumpfohreule, Wald- und Schleierkauz vorwiegend Mäusefresser. Sie verdienen daher nicht nur Schutz, sondern auch Sorge. Aufstellung von Raubvogelkrüden auf Feldern (etwa meterhohe Pfähle mit einer Querleiste oben) helfen dort, wo der Baum fehlt. Am besten verbindet jeder Landwirt beides, stellt diese „Hilfskrüden“ einstweilen auf und sorgt dafür, daß einzelne Bäume und Baumgruppen an unproduktiven Stellen angepflanzt werden. Von ihnen aus bejagen

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Über sendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

die genannten Vögel ihr Nester. Auch die Anlage großer Nennissen bietet ihnen Unterschlupf. Derzeit bringen es nur die Sumpfohreulen über sich, auch im baumlosen Gelände den großen Mäusemengen nachzugehen und oft kann man bei Jagden deren viele hoch machen. Größere Baumbestände sind auch deshalb zu empfehlen, weil in ihnen alle möglichen Mäusevertilger aus der Säugermwelt (Igel, Wiesel, Iltis u. a.) dauernden Aufenthalt nehmen.

Eine derartige, unausgefezte Zehntung der Mäuse läßt Katastrophenermehrungen dieses schädlichen Nagers gar nicht erst eintreten.

Warum schützen wir unsere Bienen? Sie sind: Bewahrer der Bodenfeuchtigkeit zwischen Kulturland; Windbrecher, die Abwechslung wertvollen Ackerlandes verhindern; Förderer der Taubildung; Erhalter der Bodenkohlenensäure; Lebensraum und Schutz der nützlichen Vogelwelt; Unterschlupf für den Mäusevertilger Igel und für allerlei Niederwild; erste Bienenweide; Spender vieler Früchte für den Haushalt; Standort wertvoller Heilkräuter, und nicht zuletzt Quelle der Freude durch ihre Schönheit und durch die Belebung der Landschaft.

Karl Kronberger (aus „Blätter f. Naturschutz“, Jgg. 22, S. 2/3).

Naturschutzsünden.

Der Kampf gegen den Reklameunfug. Die Reklameverordnung in Niederdonau hat endgültig mit einem Unfug aufgeräumt, der in den letzten Jahren einen geradezu unheimlich wachsenden Umfang angenommen hatte. Wer auf den südlichen Zufahrtsstraßen Wiens sich der alten Hauptstadt Österreichs näherte, mußte Dutzende von Werbetafeln und Aufschriften über sich ergehen lassen. Hatte er endlich die alte Stadtgrenze überschritten, ging der so unschöne Wettkampf um die Aufmerksamkeit des Reisenden erst recht los. Tafeln bis 10 m Länge verhandelten den schönen Fernblick auf den südlichen Wienerwald im unverbauten Stadtteil von Favoriten.

Während Niederdonau seit nahezu eineinhalb Jahrzehnten den Kampf gegen die Ausbreitungen der Werbeindustrie unentwegt führte, hat Wien erst durch das Naturschutzgesetz vom Jahre 1935 die Möglichkeit einer gesetzlichen Bekämpfung erhalten. In kurzer Zeit sind innerhalb der alten Wiener Stadtgrenzen über 150 unschöne Werbeschilder und Reklamezeichen nebst Wegweisern und ähnlichen Ankündigungen beseitigt worden. Besonders entstellend wirkten die vielfach angebrachten großen Holztafeln im Wienerwald. Auf der Mohererwiese stand eine 10 m lange Tafel eines Sportgeschäftes, dessen jüdischer Besitzer seinerzeit seine Firma an allen möglichen und unmöglichen Orten in Erinnerung brachte. Bis 26 Gebietermeter große, grellbemalte Tafeln auf starken Ständern, die in Betonfundamenten standen, hämmerten dem armen, ins Freie wandernden Wiener den Namen eines ausländischen Treibstoffes in das Gedächtnis. Beträchtliche Platzzinsen wurden für solche Ankündigungen bezahlt, die mitunter Hunderte von Schillingen im Jahre betrugten. Dies war auch der Grund, daß die Stadtverwaltung selbst früher den Reklameunfug stillschweigend duldete, denn er wurde als Einnahmequelle gewertet. Immer wieder wurde in Einsprüchen von der wirtschaftlichen Seite der Werbeankündigungen gesprochen. Für die maßlose Verunstaltung des unvergleichlich schönen Wiener Landschaftsbildes hatte kein einziger dieser „tüchtigen Geschäftsleute“ Verständnis. Das Geschäft ging eben über alles.

Frei von jedweder Ankündigung war von jeher die Höhenstraße. Hier hat das Wiener Naturschutzgesetz außerordentlich segensreich gewirkt. Eine besondere Note in die Reklamen bringen die zahlreichen großen und kleinen Gaststätten, denn sie haben sehr oft einen ganzen Mattenschwanz von Getränkeanpreisungen und ähnlichem im Gefolge. Hier spielt der Kampf gegen den lieben Nachbarn eine besondere Rolle. Sehr zu begrüßen wäre es, wenn besonders die großen Brauereien weniger zahlreiche und geschmackvollere An-

preisungen an den Gaststätten anbringen würden. Selbst in den Wäldern der Umgebung einzelner Ausflugsstätten konnte man Bierankündigungen an den Bäumen lesen. Absichtliches Meiden dieser Erzeugnisse ist die beste Antwort auf derartige Geschmacklosigkeiten.

Seit 15. Oktober 1938 ist die Fläche Wiens von 278 Gebiertkilometer auf über 1200 gestiegen. Für die neu hinzugekommenen Gebietsteile hat die Verordnung für Niederdonau keine Anwendung mehr. Für sie gilt bereits das Wiener Naturschutzgesetz, soweit es nicht mit dem Reichsnaturschutzgesetz in Widerspruch steht. In kurzer Zeit wird auch hier das große „Neinmachen“ einsetzen. Wenn auch der weitaus größte Teil aller „zur Strecke“ gebrachten Ankündigungen von der Naturschutzbehörde und ihren Organen selbst aufgebracht wurde, ist die Mitarbeit aller Naturfreunde wichtig und schätzenswert, denn es ist wahrlich keine Kleinigkeit das Riesengebiet Großwiens bis in den letzten Winkel nach solchen Verschandelungen zu durchqueren. Genaue Anzeigen mit Angabe der Örtlichkeit und wenn möglich mit einem Lichtbild wären an den „Naturschutzbeauftragten im Reichsgau Wien“, I., Herrngasse 9, zu richten.

Jng. Dr. R. Hagen.

Aus den Vereinen.

Donauländische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde. Mitteilungen der Geschäftsführung:

1. Unsere federgewandten Leser bitten wir um kurze, einschlägige Hauptartikel (2—3 Seiten) und kleine Nachrichten.

2. Mitgliedsbeiträge für Mitglieder, die gegenwärtig als Frontsoldaten dem Vaterlande dienen, brauchen nicht beglichen werden. Allerdings muß hierfür die Bekanntgabe der Feldpostnummer vorausgesetzt werden.

3. Die D. G. N. ist bereit, vorläufig 20 Jahresbezüge (1940) der Blätter kostenlos an Frontsoldaten außerhalb der Reihen unserer Mitglieder zu versenden. Um Bekanntgabe von Namen und Feldpostnummern wird gebeten.

4. Ab Jänner 1940 erhalten sämtliche Volks- und Hauptschulen von Niederdonau und Wien die Blätter laufend zugesandt. Dies wurde dank des Entgegenkommens des Landesшкоlrates von Niederdonau und des Stadtschulrates von Wien ermöglicht, insbesondere aber durch eine Subvention der Landeshauptmannschaft Niederdonau. Außerdem erscheint die Belieferung der Schulen als eine für die Verankerung des Naturschutzes im Volke derart bedeutungsvolle Angelegenheit, daß auch der Reingewinn, der aus den Mitgliedsbeiträgen abfällt, hierfür miteingesetzt werden kann.

5. Obige Vorhaben und das Erreichte sehen voraus, daß die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1940 rasch eingehen. Der Beitrag beträgt unverändert RM 3.50. Eine Mitgliederwerbung ist allein im Hinblick auf die Abgänge zu Jahresende notwendiger denn je, denn es gilt nun, das Erreichte trotz der Schwierigkeiten, die in der Kriegszeit begründet sind, zu halten. Treue zu unserer Arbeit und damit zu unserer Gesellschaft wird daher von jedem unserer Mitglieder erwartet. Spenden werden dankbar empfangen und restlos für weitere Jahresbezüge der „Blätter“ an Frontsoldaten verwendet.

6. Austritte sind nach § 10 unserer Satzungen (siehe Beilage zu Heft 7/8 dieses Jggs.) nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erklärung bis 15. Dezember d. J. für das Jahr 1940 möglich. Ein Erlöschen der Mitgliedschaft während des Jahres enthebt nicht von der Zahlung des fälligen Jahresbeitrages.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: [1939_12](#)

Autor(en)/Author(s): Hagen R.

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne; Naturschutzsünden 156-158](#)